

**Wie
Goethe & Schiller
1989
versuchten,
die DDR
zu retten
und neu zu gründen**

**Das »Weimarer Memorandum«,
das »Achberger Memorandum«
und »die Gretchenfrage«
an den siebzehnten
Deutschen Bundestag**

**Achberger Verlag
edition medianum
AVE 2009**

Flugschrift Nr. 3

1.

Vorwort aus dem Buch:

**»Wie Goethe und Schiller 1989 versuchten,
die DDR zu retten und neu zu gründen«**

[Inhaltsverzeichnis nebenstehend]

Seite 4

2.

Petition an den 17. Deutschen Bundestag

Begleitbrief zur Petition an die Abgeordneten

Seite 17

Die drei Forderungen der Petition »Die Demokratie verwirklichen«

Seite 20



Petitionsinitiative 1989 – 2009

petition@volksgesetzgebung.info

www.volksgesetzgebung-jetzt.de

D-88147 Achberg, Panoramastr. 30 - Tel.: 08380-335

Inhalt

Vorwort

für die Sonderausgabe zum 9. November 2009 I - XVI

Inhaltsverzeichnis der Dokumente

Zum Geleit	11 - 18
Projekt »D 89«	19 - 30
Achberger Memorandum	31 - 142
Initiative Volksentscheid zum 23. Mai 1989	143 - 158
Weimarer Memorandum	159 - 220
Demokratie-Initiative 90	221 - 270
Quellennachweise	331
Für das Achberger Memorandum	332 - 335
Für das Weimarer Memorandum	336

Beilagen

Aktion »Gretchenfrage«,
Startprojekt für eine Petition an den 17. Deutschen Bundestag
Aktualisierte Fassung der Petition

*Die in diesem Buch dokumentierten Memoranden findet man
auch auf www.volksgesetzgebung-jetzt.de/dokumente-texte*

Das Buch ist erhältlich im Buchhandel
und bei Media Buchvertrieb
D-88147 Achberg, Panoramastr. 30
media-buchvertrieb@gmx.de
318 Seiten, € 18.-

Vorwort. Zum 9. November 2009

Worum es geht. Dieses Buch ist ein volkspädagogisches zu einem entscheidenden Abschnitt der jüngsten deutschen Geschichte. Zugleich ein Lehrbuch dafür, wie man – unter ganz verschiedenen gesellschaftlichen Umständen – aus einer zivilgesellschaftlichen Position heraus initiativ werden kann, um *verfassungstransformierende Aktivitäten mit revolutionärer Stoßrichtung* zu entwickeln. Also das zu tun, wozu in früheren Zeiten noch Massenaufmärsche und militärische Mittel mobilisiert werden mussten, wollte man grundlegenden gesellschaftlichen Fortschritt oder was man darunter verstand bewirken. Es vereinigt im Zusammenhang damit Quellen, die in dieser Form bisher weder in einem deutschen Schulbuch, noch in einem einschlägigen Geschichtswerk, noch in einer anderen Publikation zugänglich sind. Allein das verdient den Namen, ein »*volkspädagogisches*« zu sein, das, bei aufmerksamer Wahrnehmung auch das seither verbreitete Bild von unserer jüngeren Geschichte unter einem neuen Blickwinkel sehen lässt oder mindestens zu modifizieren anregen kann.

Denn es beschreibt das Bild des Verlaufes der deutschen staatlich-gesellschaftlichen Entwicklungen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts so, wie es bisher sonst nirgends beschrieben ist. Singulär ist dabei das Verständnis dessen, was sich im Herbst 1989 in der DDR abgespielt bzw. nicht abgespielt hat aber hätte abspielen können, weil alles Erforderliche zur Tat bereit stand. Singulär ist auch die tiefere und erweiterte Fragestellung, was das »offenbare Geheimnis« [Goethe], die sozusagen *apokalyptische* Botschaft dessen ist, was die »geschichtslogische« Schlussfolgerung aus der deutschen Geschichte geradezu imperativisch verlangt, vorausgesetzt die Deutschen hätten erkannt, was ihre Schuldigkeit, ihre Aufgabe gegenüber der Menschheit ist in Konsequenz dessen, was sie im ersten und im zweiten Jahrhundertdrittel beim Ausleben ihres politischen Schicksals nicht nur gegen alle allgemeinemenschliche Vernunft, sondern auch gegen ihren eigenen Volksgeist »gesündigt« haben. Und vorausgesetzt, man würde diese »Versündigung« als Abweichung sehen gegenüber der Richtung, nach der dieser Geist ihre Kultur in Wissenschaft, Philosophie, Religion, Kunst und Literatur seit dem ausgehenden Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert inspiriert und geprägt hatte.

Nachdem es zu Beginn des zweiten Drittels des letzten Jahrhunderts zu dem großen Stündenfall mit der Rücknahme der demokratischen Errungenschaften, die man am Ende des I. Weltkriegs erreicht hatte, gekommen war, hätte man sich in dessen drittem Drittel in dem Sinne zu einer säkularen »Buße« oder »Bekehrung« entschließen können, ja müssen, wenn man nach 1945 Reue geübt hätte und – nachdem das nur sehr bedingt und zögerlich geschehen ist – spätestens durch die kräftige Erschütterung, die der 13. August 1961 mit dem Bau der Mauer in Berlin bewirkte, aufgewacht wäre. Aufgewacht wie jemand, der unvermutet mit dem Kopf gegen eine Wand stößt, dadurch zur Besinnung kommt und dergestalt vor weiterem Unheil bewahrt wird. Davon handeln die in diesem Buch versammelten Ideen und

Dokumente. Und sie wollen insofern auch heute um die Zeit des 20. Jahrestages des Falles eben dieser Mauer am 9. November wiederum *ein Anstoß sein zur Besinnung dieses zeitgeschichtlichen Schicksals* in Deutschland, in Europa und in der daran interessierten Kulturwelt.

1 Wir leben in Zeiten, in denen es nicht mehr notwendig ist, gesellschaftliche Machtpositionen, die heute im Prinzip immer nur auf *anachronistischen Privilegien* beruhen – seien es politisch, wirtschaftlich, monetär oder kulturell begründete –, mit Aufständen, Demonstrationen oder gar mit physischer Gewalt revolutionär in die Knie zu zwingen. Wenn genügend viele Zeitgenossen ihre heute von nahezu allen Verfassungen garantierten Rechte öffentlich *vernehmbar und koordiniert* durchaus ohne Massenauftritte einfordern würden, dann müsste erst noch bewiesen werden, dass bestehende Machtverhältnisse diesem *individuell-kollektiven Willen* erfolgreich widerstehen könnten. Tatsächlich wurde bisher diese *Revolution »à la hauteur des principes«* [Marx, Zur Hegelschen Rechtsphilosophie] noch nie unter den dafür notwendigen Bedingungen einer *genügenden Zahl sich beteiligender Menschen, die sich der Begriffe ihres Zieles bewusst sind*, realpolitisch und medial vermittelt, entsprechend in Szene gesetzt. Das galt auch für die Ereignisse 1989 – in der DDR und anderswo.

1.1 Das mag vielen Zeitzeugen wider den Strich ihrer Sicht der Dinge gehen und vor allem in Widerspruch stehen zu den allermeisten darüber verbreiteten Mythen und Legenden. Doch zu diesem im Grunde zurechtgebürsteten Geschichtsbild konnte es nur kommen, weil einerseits professionelle und viele naive »Darsteller« am Werk waren und sind, die alles das ausblenden, was sie besser wissen könnten, wenn sie sich über das publizierte Quellenmaterial vollständig kundig gemacht und nicht immer nur vor ihrer eigenen Haustüre zusammengekehrt hätten, was vom Wind des Zeitgeschehens als Flugsand hingeweht oder von ihnen selbst dort deponiert wurde. Außerdem gab und gibt es auch jede Menge bewusste Ignoranz, die ausklammert und verdrängt, was das interessenbedingt Zurechtgebogene in Frage stellen könnte.

1.2 Dazu gehört ganz zuvorderst, dass auch die DDR ein Verfassungsstaat war, den die ihn Bewohnenden im Laufe seiner Geschichte hinsichtlich seiner entscheidenden staatsrechtlichen Prinzipien nie wirklich herausgefordert, auf die Probe gestellt haben. Das war schon 1953 am 17. Juni so: Die Aufständischen versuchten damals keine einzige ihrer Forderungen mit geltendem Verfassungsrecht zu legitimieren – dabei waren fast alle Ziele, sogar das Ziel der »Einheits«-Forderung, durchaus verfassungskonform. Insofern hätte man sie auch durch damals noch verfassungsrechtlich mögliche *Volksbegehren zum Volksentscheid* betreiben können – um hier nur das wichtigste legale Element zu nennen [Artikel 3 Absatz 3, Art. 81, 83 Abs. 3 und Art. 87 der Gründungsverfassung vom 7. Oktober 1949].

1.3 Niemand hat darauf rekurriert. Warum nicht? Weil sich niemand für die Verfassung interessierte, niemand sich darin auskannte? Oder weil, ohne es auch nur zu versuchen, das Vorurteil herrschen mochte, dass das doch keinen Sinn mache, weil die Staatsmacht es ohnehin abweise? Aber war es denn sinnvoll, im verfassungsrechtlich nicht gedeckten Straßenaufstand blindlings das Leben vieler zu riskieren? Einen anachronistisch-anarchischen Kampf gegen die Panzer der sowjetischen Besatzer zu riskieren?

Selbst wenn der Versuch – gegen die geltende Verfassung! – von der Staatsmacht zurückgewiesen worden wäre: Wie anders hätte dann die BRD den »Tag der deutschen Einheit« begehen müssen! Dann wäre jedenfalls *ihre* Bevölkerung mindestens ein Mal in jedem Jahr daran erinnert worden, dass auch ihr – ebenfalls gegen bestehendes Verfassungsrecht [Art. 20 Abs. 2]! – dieses fundamentale Prinzip der *Volksgesetzgebung* vorenthalten wurde! Da hätten die Festreden am 17. Juni Jahr für Jahr die »Gretchenfrage« an den Parlamentarismus stellen müssen, wie *er* es denn hierzulande halte mit der Ausübung des *direkt-demokratisch sachbezogenen Selbstbestimmungsrechtes* des Volkes. Denn der parlamentarische Gesetzgeber war in der BRD von Anfang an – gegen alle leugnende Juristenrabulistik – in der Pflicht, dieses Recht *funktional zeitgemäß* bereitzustellen [siehe neuerdings auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009, zitiert in der Beilage des Buches S. 5]. Allein diese jährliche Gewissensforschung hätte die Entwicklung auf eine andere Spur bringen können!

2 So dauerte es im objektiven Verlauf der deutsch-deutschen Geschichte noch weitere 36 Jahre, bis sich 1989 im geteilten Deutschland für wenige Monate wieder eine Situation ergab, die eine Konstellation entstehen ließ, innerhalb welcher *am Kardinalpunkt der Staats- und Demokratiefrage* eine Revolution möglich gewesen wäre, wenn es auf beiden Seiten der Mauer bei breiten Schichten der Nation auch das konstellationsgemäße Bewusstsein gegeben hätte. Revolution hier zu verstehen als Akt der Konstituierung der politischen Souveränität in der Richtung der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit: *Volkssouveränität, ermöglicht »auf der Höhe der Zeit«.*

2.1 Auf beiden Seiten waren die verfassungsrechtlichen Bedingungen durchaus gegeben, um an das jeweils Vorgegebene sinnvoll anzuknüpfen, *über die Mauer eine Brücke zu bauen* und sie als gemeinsames demokratisches Fundament in der Rechtsordnung beider Staaten zu verankern – wie auch immer dann die »nationale Frage« nach einem Prioritätenkatalog entschieden worden wäre.

2.2 Obwohl in der BRD wie in der DDR, das dokumentiert das vorliegende Buch, zivilgesellschaftliche Kräfte am Werk waren, die ein Projekt in dieser Hinsicht gut vorbereitet hatten, gelang es nicht, diesen *Brücken- und Fortschrittsimpuls* in den Massenmedien so vernehmbar zu machen und mit den erforderlichen Bewusstseinspotentialen zu verbinden, dass der Lauf der Ereignisse ein anderer hätte

werden können, als er es geworden ist. Stattdessen gewannen im Spätherbst 1989 jene Kräfte die Oberhand, die an zwar auch verständliche *Emotionen*, jedoch nicht an »höhere« *Begeisterungsimpulse* der Menschen appellierten, so dass die Dinge wie zwangsläufig – naturwüchsig wie »zufällig« – wieder einmal bei dem so widersprüchlichen »deutschen Schicksalstag«, dem »9. November«¹, endeten, einem Tag, an dem dann alte atavistische Seelenregungen in Kombination mit vordergründigen zivilisatorischen Bedürfnissen sich Bahn brachen und durchsetzten. Ausnahmslos dokumentieren Letzteres alle im Gedenkjahr 2009 zelebrierten Retrospektiven. Einen Kontrapunkt dazu setzt unser Buch mit dem, was es zur Sprache bringt: Die Alternative, die seit 1986 mit Blick auf den Herbst 1989 für eine »deutsche Oktoberrevolution« [im Buch mit dem »Achberger Memorandum« (BRD) und dem »Weimarer« (DDR) und mit dem, was sich bis zum 18. März 1990 an darauf beruhenden Aktivitäten noch anschloss] vorbereitet worden war.

2.3 Wäre statt dessen, was das Bild jener Monate geprägt hat, das gesellschaftliche Bewusstsein entsprechend dem erwähnten Brückenprojekt entwickelt gewesen [einschlägige Dokumente und Quellen a.a.O.], dann wären die Würfel der Entscheidung anders gefallen. Und wir hätten heute einen anderen Weltzustand.

Das ist keine leere Behauptung oder ein enttäuschter Traum, sondern mit nüchternem Denken von jedem verifizierbar, der das hiermit erneut und erweitert Vorgelegte gewissenhaft zur Kenntnis nimmt. Dann hätte sich die historische Entwicklung bewusst in diejenige Richtung bewegen können, die, parallel zur Entwicklung des gesellschaftlichen Bewusstseins und *gegründet auf wahrer Volksouveränität*, dem sozialen Organismus, Schritt für Schritt die Grundverfassung einer gegenwartsgemäß *gegliederten Souveränitätsstruktur* vermittelt hätte. Eine Souveränitätsstruktur, die – von theokratischer Alleinherrschaft aus alt-ägyptisch-babylonischen Zeiten herkommend – in der Menschheit sich bis zur Gegenwart stufenweise über die absolutistische Monarchie »von Gottes Gnaden«, zur »konstitutionellen« Monarchie, bis zur Gewaltenteilung im republikanischen Einheitsstaat und dessen Föderalisierung entwickelt hatte und weiter zu einer ***Zukunftsordnung der integrierten Selbstverwaltung des staatlich-politischen, ökonomischen, kulturellen und monetären Systemganzen*** hätte entfalten können, wenn es als notwendig erkannt und demokratisch gewollt worden wäre.

¹ Diese Schicksalslinie beginnt ja mit jenem Treffen in Jena am 9. November 1799, als sich ein Freundeskreis versammelt hatte, um die Rede von *Novalis* und seine zukunftsweisende Vision über »Die Christenheit oder Europa« zu hören und zu diskutieren [siehe auch *Wilfried Heidt/Gerhard Schuster*, Auf der Suche nach der Seele Europas, Dialogica II, Achberg 2008] – während sich am selben Tag *Napoleon* in Paris mit der Parole »Die Revolution ist beendet« an die Macht putschte als Ausgangspunkt dessen, was dann mit dem Begriff des »Bonapartismus« sich wie ein Verhängnis über Europa legte und im 20. Jahrhundert in *Hitler* auf zuvor unvorstellbare Weise in den von ihm inspirierten Menschheitsverbrechen kulminierte. Es fehlt noch eine tiefgreifende Darstellung all der Ereignisse, welche auf diese und jene Art zur Kette der 9. November von 1799 bis 1989 zählen.

3 Diese *Fortschrittstendenz der sozialen Evolution* verlangt in unserer Epoche – jedenfalls im europäischen Kulturkreis – keine Revolution mehr im traditionellen Sinn, wie sie – in friedlicher Variante – nochmals in jener Wendezeit stattfand, die sich 2009 zum 20. Mal jährt. Das in dieser *verspäteten* »friedlichen Revolution« nur zur Hälfte Errungene verlangt aber zu seiner Vollendung heute um so mehr *das denkende Bewusstsein und das entschiedene Wollen, sich zu vereinigen*. Nur so werden die retardierenden Kräfte zu bezwingen sein. Es verlangt die »*Revolution der Begriffe*« als Bedingung für die »*Evolution der Verhältnisse*«. Diese sind zwar objektiv bereits an dem Punkt angekommen, dass **die inzwischen vier sozialen Primärsysteme** [siehe oben] – an einem je leitenden Ideal [Richtkraft] orientiert – ihrer historischen Entwicklung und ihren typischen Lebenserscheinungen nach längst auch *eine je eigene Souveränitätsinstanz und deren integrierte Vernetzung* zur Bildung des sozialen Ganzen fordern. Doch dies ist bisher weder allgemein als entwicklungsnotwendig erkannt, noch gar bewusst zu gestalten in Angriff genommen.

3.1 Zwar wird seit kurzem gelegentlich von einer »neuen Architektur« [Angela Merkel] einzelner Teilsysteme – zum Beispiel des in die Krise geratenen Finanzwesens – gesprochen, doch fehlt diesem Reden durchwegs noch die Einbettung in **die Idee des gesellschaftlichen Gesamtorganismus** – ja es fehlt diese Idee überhaupt. Was zur Folge hat, dass die Ordnungen unserer Gemeinwesen von Krise zu Krise taumeln und bei den sozialen Funktionssystemen immer neue Krankheitssymptome auftreten müssen, weil es – im Unterschied zum natürlichen – im sozialen Organismus an sich keine immanenten Selbstregulierungen gibt. Die vier Primärsysteme erzeugen im Verhältnis zueinander unvermeidlich *Asymmetrien*, wenn die in ihnen wirkenden Produktivkräfte nicht laufend aus den Erkenntnissen der Belange des Gesamtorganismus auf das jeweils im Einzelnen Erforderliche abgestimmt werden. Die Lebensverhältnisse der Menschheit sind global längst bei einer Wirklichkeit angelangt, welche die Einrichtung von *integralen Organen* verlangt, damit diese die Aufgabe der *ausgleichenden Entwicklung* bewusst gestalten. Der alte Begriff der »Staatskunst« muss insofern zum Begriff eines *sozialen Gesamtkunstwerkes* im Sinne einer nie abgeschlossenen Arbeit an der »sozialen Plastik« [Beuys] erweitert werden: national wie transnational.

3.2 Dieser Widerspruch hat mal höchst dramatische Katastrophen zur Folge, wie zum Beispiel bei den Rückfällen in die zentralistisch-diktatorischen Systeme des Nationalsozialismus-Faschismus einerseits und des marxistisch-leninistischen Partei-Kommunismus andererseits. Mal kommt es wie in den industriell rückständigen Weltgebieten oder den regionalen Konflikten der letzten Jahrzehnte im Süden Europas, im Mittleren Osten, in Afrika, Ostasien und Lateinamerika zu lange sich hinerstreckenden Notzuständen – oder auch zu solchen Erscheinungen wie zu der von den USA zum zweiten Mal nach 1929 ausgegangenen großen Bankenkrise, die nun eine längere Krise der Weltwirtschaft nach sich ziehen kann und ohne massive Staatseingriffe zum Totalkollaps des liberalistischen Privatkapitalismus geführt

hätte. Besser wäre es freilich, ihn ohne Turbulenzen durch ein gegenwartsgemäßes System zu überwinden [Grundlinien im folgenden 4. Abschnitt].

3.3 Die Krisen, Katastrophen und Nöte sind in erster Linie Symptome dafür, dass der Übergang zu einer gesellschaftlichen Ordnung mit gegliederten, *im Ganzen sich selbstverwaltenden funktionsorientiert-vernetzten Souveränitäten* noch nicht als eine ultimative ordnungspolitische Notwendigkeit eingesehen ist. Naturwüchsig-instinktiv wird diese sich nie einstellen, ebenso wenig wie nach den Weltbildern der traditionellen, letztlich noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Parteiideologien und –programmen. Es muss dies vielmehr als historische Transformationsnotwendigkeit erkannt, konsensual gewollt und demokratisch beschlossen werden, sonst wird die Kette der selbstverschuldeten sozialen Kataklysmen, Zusammenbrüche und Misereen auf der Erde nie enden. Von Kriegen und Terror gar nicht zu reden.

4 Die Aufgabe, einen solchen fälligen Evolutionsschritt mit einer verfassungsrechtlichen Konstituierung entsprechender Souveränitäten auf den Weg zu bringen, stellte sich auch 1989. Gelegenheiten dieser Art kommen in der Geschichte nicht oft und sie bleiben im Zeitenstrom nicht lange auf der Tagesordnung. In diesem Sinn war der Herbst 1989 ein ganz besonderer, *formbarer Moment der Weltgeschichte*, im Prinzip ein offener Raum für weitreichende neue Inspirationen, ein geistiger Raum, wo alles vom Bewusstsein und Ideenreichtum der Akteure abhing, welches Ergebnis sich schließlich als des Pudels Kern herausstellen würde.

→ **4.1** Das war – freilich noch weniger zugespitzt – auch schon 1919 am Ende des Ersten Weltkriegs die Fragestellung. Als Impuls von 1789 stand – in den Verhältnissen und im Zeitbewusstsein schon am weitesten entwickelt – ***die Errichtung der Volkssouveränität, also der Souveränitätswechsel im staatlich-politischen System***, nach dem Zusammenbruch der alten monarchischen Ordnungen Mitteleuropas unstrittig auf der historischen Agenda. Wer weiter blickte, konnte am Horizont der Geschichte aber auch schon ein neues Gesamtbild wie ein Zeitengestirn aufsteigen sehen:²

² Nämlich die Alternative zu der durch die »Russische Revolution« im Oktober/November 1917 aufgebrochenen Spaltung der sozialen Weltverhältnisse in ein kommunistisches und ein kapitalistisches Lager, wie sie der österreichische Philosoph, Sozialwissenschaftler und Herausgeber von *Goethes naturwissenschaftlichen Schriften*, *Rudolf Steiner*, mit seiner Idee einer »Dreigliederung des sozialen Organismus« erstmals 1917 mit zwei an die deutsche und österreichische Regierung herangetragenen *Memoranden* als »mitteleuropäisches Friedensprogramm« *Woodrow Wilsons* Idee des Nationalstaats und *Lenins* staatsbolschewistischem Kommunismus entgegenstellte, damit aber weder bei den Deutschen noch bei den Österreichern Gehör fand. Und nach der Abdankung der Monarchen 1919 blieb diese mit Schriften und zahlreichen Vorträgen *Steiners* sozialwissenschaftlich, menschenkundlich und historisch fundamental begründete Perspektive auch bei den demokratischen und sozialistischen politischen Strömungen der Zeit zu wenig beachtet, als dass sie hätte durchgreifend wirksam werden können. Wäre das der Fall gewesen, hätte das ganze 20. Jahrhundert einen völlig anderen, nämlich humanistischen und ökologiebewussten friedlichen Verlauf genommen. Welch ein Segen für die Menschheit wäre das gewesen!

→ 4.2 *Geistig-kulturell* hatte ja der Impuls des Individualismus durch Reformation und Renaissance zwar die Religion, die Wissenschaften und die Künste schon weitgehend durchdrungen, also das Individuum als neuen Souverän auf diesem sozialen Lebensgebiet etabliert, aber der Staat hatte hier noch immer große und wichtige Bereiche seiner Vormundschaft [besonders im Schul- und Hochschulwesen und im Mediensektor] – übrigens bis heute – vorbehalten.

→ 4.3 *Das Wirtschaftsleben* blieb wegen der Eigentumsfrage ideologisch wie faktisch in ein individualistisch-privat organisiertes einerseits und ein kollektivistisch-staatlich formiertes andererseits zerrissen. Es kann deshalb bis auf den heutigen Tag nicht die seinem modernen Wesen entsprechende unternehmensbasierte ganzheitlich-assoziative Souveränitätsordnung finden und ausbilden. Der sogenannte »rheinische Kapitalismus«, die »soziale Marktwirtschaft«, ist und bleibt mit oder ohne das Attribut, eine »neue« zu sein, dem Wesen nach *Kapitalismus* und damit den Gesetzen der *partikularistischen* Konkurrenz unterworfen.

→ 4.4 *Das monetäre System* ist das noch am meisten verdunkelte und insofern inzwischen dringlicher denn je zu erhellende Phänomen. Es blieb sich das Bewusstsein bisher im Blick auf *die Frage nach der vierten Souveränität, die der soziale Organismus für die harmonische Gestaltung der Geldzirkulation braucht, am stärksten im Unklaren*. Wenn jetzt die schwarz-gelbe Koalition die Bankenaufsicht bei der Bundesbank »zusammenführen« will, dann ist das immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. *Notwendig ist aber, das »Geschäft mit dem Geld« grundsätzlich zu beenden!* Den Geldkreislauf, so wie bisher, privatkapitalistisch oder auch staatsvormundschaftlich zu handhaben, ist nichts anderes, als würde der Blutkreislauf im natürlichen Organismus nicht dem Ganzen und all seinen Gliedern, Funktionen und Organen dienen können, sondern als würden die Organe überall aus Einzelinteressen für sich ihre Vorteile »abschöpfen« wollen. Schon der gesunde Menschenverstand sagt, dass das ein Widersinn wäre. Und Widersinn ist es auch, wenn man es im sozialen Organismus, wie es bisher geschieht, genau so betreibt.

4.4.1 Um an dieser Stelle im Zusammenhang mit der Souveränitätenfrage nur eine der verschiedenen Geldfunktionen sachgemäß kurz zu beschreiben:

Die Globalisierung bringt es mit sich, dass auch die Finanzierungen des weltwirtschaftlichen Arbeitsfeldes der globalen Koordination bedürfen. Diese Aufgabe kann nur den Zentralbanken der an der Weltwirtschaft teilnehmenden Länder bzw. Produktions- und Handelsunternehmen obliegen. An sie müssen alle Bankinstitute angeschlossen sein, die als Kreditbanken mit den Arbeitsstätten assoziiert sind. Sie haben die Aufgabe, diese in dem Umfang mit Krediten zu versorgen, wie es erforderlich ist, damit sie die Leistungen zur Deckung der ihnen letztlich aus dem Konsumsektor zukommenden Nachfrage realisieren können.

Dazu bedarf es eines den ganzen sozialen Organismus durchdringenden Netzwerks von Erkenntnisorganen [Kuratorien], in denen die Leitungen der die

Aufträge [Nachfrage] der Kunden ausführenden Arbeitsstätten sich hinsichtlich der Finanzierungsfragen an »runden Tischen des Beratens und Entscheidens« kreditvertraglich laufend zu verständigen haben mit den Leitungen der mit ihnen assoziierten Banken.

Die »Runden Tische« sind die Souveränitätsinstanz des monetären Systems im sozialen Organismus, zusammengeführt in einem Rat der Länderzentralbanken.

Dieses Organsystem hat keinerlei herrschende, sondern ausschließlich eine dienende aber den anderen Souveränitäten gegenüber kooperierend-kommunizierende Funktion.

4.5 Das alles sind keine privaten, sondern öffentlich-rechtliche Beziehungen. Erst sie erlauben zukunftsbewusstes Handeln im Einzelnen wie im Ganzen. Während die heutige sog. Marktwirtschaft immer erst im Nachhinein das Eventuelle des künftig Erforderlichen prognostizieren kann und – wie wir es trotz aller wissenschaftlich-technologischen Fortschritte immer deutlicher erleben müssen – sich darin oft und oft zum Schaden aller nolens volens irrt [Überproduktion einerseits, Unterversorgung andererseits usw. usf.].

4.6 Das hätte die Perspektive werden können, wenn der Mauerfall am 9. November 1989 nicht zur *Mauer-Falle* geworden wäre, sondern den Verfassungsprozess einer komplementären, aus Vertretern beider Gemeinwesen zusammengesetzten gesamtdeutschen Konstituante zur Folge gehabt hätte – anstatt die überstürzte *illusionsgesteuerte Vereinigungseuphorie und -»logik«*, die jeden alternativen Gedanken sofort im Keim erstickte. Das Resultat war die Weltherrschaft des globalen Privatkapitalismus.

5 Was schon damit begann, dass nicht einmal mehr *der Gedankengehalt der zentralen Devise des Wendeherbstes*, nämlich nach dem 7. Oktober der Ruf der demonstrierenden Massen *»Wir sind das Volk«* auf den einzig angemessenen Begriff zu bringen war: Wenn mit dieser Devise gemeint war, dass man das Volk als das demokratische politische Subjekt, das heißt das »soziale Ich« als Rechtsgemeinschaft der Parteidiktatur und dem »vormundschaftlichen Staat«³ gegenüberstellen wollte, dann konnte das – konsequent verstanden⁴ – nur bedeuten: *Volksouveränität*, nicht nur *Mehrparteienstaat*, nicht nur *freie Wahlen und Parlamentarismus*, sondern vor allem *Volksgesetzgebung!*

5.1 Hätte dieses Verständnis eines reflektierten Demokratiebegriffes im Herbst 1989 im Bewusstsein der Volksbewegung gelebt, dann hätte sie anschließen

³ Titel des Buches des Eisenhüttenstädter SED-Rechtsanwaltes *Rolf Henrich*, im April 1989 bei Rowohlt in Hamburg erschienen

⁴ Was *Henrich* leider nicht erkannt hatte und folglich das von ihm programmatisch und organisatorisch maßgeblich mit geprägte, im September 89 gegründete »Neue Forum« die Strategie des »Weimarer Memorandums«, die schon am 17. Juni hätte starten sollen, durchkreuzte [Näheres in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Buches].

können an die eigene Staatsgeschichte, an die Gründungsverfassung der DDR von 1949 und wie diese hervorgegangen war aus den diesbezüglichen Ideen der deutschen Arbeiterbewegung und ihren Kämpfen seit 1848 [Moritz Rittinghausen, Eisenacher Programm der SDAP 1869, Weimarer Verfassung 1919 und der Weg zur Gründungsverfassung der DDR 1945 – 1949, wie er im »Weimarer Memorandum« nachgezeichnet ist].⁵ Dann hätte diese Bewegung mit ihren diversen Gruppierungen sich nicht vornehmlich der Protestformen bedienen müssen, die sich seit den fünfziger Jahren in der BRD entwickelt hatten und deren Träger sich hierzulande der grundgesetzlichen Möglichkeiten direkt-demokratischen politischen Handelns leider auch nicht bewusst waren und bis heute nicht genügend bewusst sind.

5.2 Dieser letztgenannte Aspekt wurde im *Brückenprojekt 89* von der Initiative ausgelotet, die sich auf das »Achberger Memorandum« stützte und deren operative Elemente eine *Petition* an den Deutschen Bundestag und die »500-Tage-Aktion eines selbstorganisierten Volksentscheids zum 23. Mai 1989«, an der sich bis zu zwei Millionen Stimmberechtigte beteiligten, waren. Leider ignorierten die Massenmedien diesen singulären Vorgang fast total, und der Bundestag lehnte das Anliegen zum wiederholten Mal mehrheitlich ab. Das Internet stand damals noch nicht zur Verfügung, sodass man als zivilgesellschaftliche Initiative mit diesem Medium noch nicht weitere Kreise mobilisieren konnte. Die Dokumente dieser Kampagne, die wahrscheinlich die zahlenmäßig stärkste Bürgerinitiative war, die es in der alten BRD je gegeben hatte, sind im ersten Teil des Buches dokumentiert.

5.3 Im »Achberger Memorandum« werden die plebiszitären Elemente der Weimarer Verfassung auf eine etwas andere Weise als im »Weimarer Memorandum« dokumentiert. In letzterem wird bewusst die Tradition herausgearbeitet, welche als die direkt-demokratische der deutschen Arbeiterbewegung unmittelbar Eingang gefunden hatte in die Gründungsgeschichte der DDR. Die plebiszitären Regelungen der Weimarer Verfassung waren zwiespältig. Sachgemäß geregelt – wenn auch im Einzelnen nicht optimal – war zwar die *komplementäre Konstitution des demokratischen Prinzips*: Volksgesetzgebung zum einen, Parlamentarismus zum andern. Aber in den Kompetenzen des Reichspräsidenten lebte noch ein Stück des monarchischen Absolutismus fort. Er, der Präsident, hatte starken Einfluss sowohl in der Sphäre des Parlamentarismus als auch hinsichtlich des plebiszitären Elementes. Das brachte die Republik aus dem Gleichgewicht und *Hitler* schließlich – parlamentarisch – an die Macht: Rückwärts gewandter Souveränitätswechsel. Konterrevolution.

6 Und wie war die Lage 1988/89, also im Blick auf die Monate, in denen sich den am Projekt D 89 Arbeitenden eine Perspektive zeigte, einen neuen Versuch

⁵ Die Entwicklungsgeschichte dieses Ideenzusammenhangs ist ausführlich geschildert von *Wilfried Heidt* in einem Interview mit *Wolfgang Weirauch* in »Rechtsleben und soziale Zukunftsimpulse«, Flensburger Hefte Nr. 25, Sommer 1989 auch im Internet www.wilfriedheidt.de/2008/09/17/direkte-demokratie-1789-1989.

der zeitgemäßen Konstitution der Volkssouveränität in Gestalt der »dreistufigen Volksgesetzgebung« sowohl in der BRD als auch in der DDR zu unternehmen?

6.1 In der BRD wurde 1949, wie es jetzt 2009 auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat [siehe hier in der beigefügten Flugschrift Nr. 2, Aktion »Gretchenfrage«, Seite 5], von verfassungswegen [im Artikel 20 Abs. 2] zwar auch – wie 1919 – eine *komplementär-demokratische Staatsordnung* installiert, doch *nur die parlamentarische Hälfte wurde aktiviert; die plebiszitäre blieb rudimentär-verkümmert*, nur auf einen Sonderfall beschränkt. Dieses Defizit versuchte ab 1984 eine Bürgerinitiative mit Petitionen an den Bundtag bewusst zu machen. Sie unterbreitete der Volksvertretung und zugleich der Öffentlichkeit in mehreren ganzseitigen Presseanzeigen verfassungsrechtliche Vorschläge zur Ausgestaltung des Abstimmungsrechtes des Volkes durch eine »dreistufige Volksgesetzgebung«. Jahrelang vergebens.

Und so entschloss man sich mit Blick auf den 40. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes und der Gründung der Bonner Republik am 23. Mai 1949 zur Tat [im 1. Teil des Buches dokumentiert].

6.2 Die zeitgeschichtlichen Forschungen, die im Zusammenhang dieses Projektes schon seit 1982 in sozialwissenschaftlicher, rechtsphilosophischer, menschenkundlicher, verfassungsrechtlicher und historischer Hinsicht umfassend durchgeführt wurden, hatten u.a. auf die Fährte geführt, die einschlägigen Positionen und Aktionen, die zur Frage der Volksgesetzgebung in den Gründungsjahren der DDR eine wesentliche Rolle spielten, genauer in Augenschein zu nehmen. Die Ergebnisse dieser Erkundungen führten schließlich zum »Weimarer Memorandum« mit seinem besonderen Charakter:

Nur mittels für jedermann in der DDR zugänglicher Literatur wurde nachgewiesen, dass dieser Staat in seiner unmittelbaren Vorgeschichte und in seiner Gründungsverfassung, was die Grundlegung der Demokratie durch Volkssouveränität und Volksgesetzgebung betrifft, der bei weitem konsequenter demokratisch konstituierte als derjenige der BRD war. Doch er hat diesen Weg verlassen zugunsten des Aus- und Aufbaues einer Einparteiendiktatur zur angeblichen Beförderung dessen, was diese »real-existierenden Sozialismus« nannte. Aber auch deswegen verlassen können, weil es in der Bevölkerung niemals eine Wachheit und Aufmerksamkeit gegenüber dem plebiszitären Ansatz in der Verfassung gegeben hat.

So wurden diese Ansätze in zwei Verfassungsänderungen – 1968 paradoxerweise durch einen Volksentscheid und 1974 durch Entscheid der Volkskammer – weitgehend eliminiert; doch nicht so weitgehend getilgt, dass 1989 nicht doch noch brauchbare Spuren davon Bestand gehabt hätten [übrigens weitergehende als im Petitionsrecht des Grundgesetzes bis auf den heutigen Tag].

6.3 Diese Erkenntnisse brachten die »Arbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht«, die im Rahmen des *Achberger Instituts für Zeitgeschichte* bei ihrem Projekt

»Demokratie verwirklichen« federführend war, auf den Gedanken, für 1989 die gesamtdeutsche »Initiative D 89« zu initiieren. Ihr erschien der auf die DDR gerichtete Teil ab 1987 zu deren 40. Gründungsjubiläum am 7. Oktober eine »deutsche Oktoberrevolution« in der Ära Gorbatschow als das genau Richtige. Das, so das Kalkül, würde auch die BRD dann mit dem entsprechenden Ideenzusammenhang der »dreistufigen Volksgesetzgebung« garantiert medial konfrontieren [= Umweg, den westlichen Medienboykott zu durchbrechen].

7 **Damit begann das große Abenteuer, das schließlich im Projekt »Weimarer Memorandum« gipfelte.** Der Wege waren verschlungene, die uns im Februar mit dem Entwurf eines »Memorandums« als dem Kernelement einer Aktion im Rahmen der Möglichkeiten des Verfassungsrechtes der DDR im Februar 1989, vom Bodensee kommend, bei Hof – mit den versteckten Papieren für eine »Eingabe an die Volkskammer« zur Anzettelung eine verfassungskonformen »Revolution« an Bord – über die massiv kontrollierte Grenze des »Arbeiter- und Bauernstaates« führten.

So kamen wir eines späten Nachmittags im Dunst und Gestank verbrannter Braunkohle in der Stadt *Goethes* und *Schillers* an, bei Andreas und Lili und ihrem politisch engagierten Freundeskreis – immer auf der Hut, nicht ins Visier von staatlichen Observateuren oder Stasispitzeln zu geraten. Wir haben das mit Raffinesse gemeistert – mehrmals nahe dran, als »subversive Elemente« doch entdeckt zu werden; auch bei einem zweiten Aufenthalt im April wie bei späteren Besuchen im Juni und danach ging immer alles glatt über die Bühne.

7.1 Nicht, dass wir je die Befürchtung gehabt hätten, mit unserer Argumentation im Memorandum »staatsfeindlicher« Bestrebungen verdächtigt zu werden. Mitnichten. Die Probe aufs Exempel wollten wir nur deshalb vermeiden, damit das Projekt nicht vorzeitig entdeckt werde. Das »Memorandum« sollte ja wie ein »Urphänomen« [Goethe] zuerst dort erscheinen, wo es – in Weimar nämlich – zu dem geworden war, als das es dann leider doch erst zum Einsatz kam, als die historische Entscheidung mit dem 9. November buchstäblich bereits »gefallen« war und fortan nur noch vergleichsweise wenige die Sinne frei hatten, sich für andere Ziele als für »Reisefreiheit« und »Deutschland einig Vaterland« zu interessieren. Rückblickend kann man sagen, dass die letzte Gelegenheit, die revolutionäre Idee in dem hier beschriebenen Verständnis wirksam ins Spiel zu bringen, bei der Großdemonstration in Ost-Berlin am 4. November 1989 – 5 Tage vor dem Fall der Mauer – bestand.

7.2 Auch diese Chance ging ungenutzt vorüber. Keinem der Demonstrationsredner trat der Gedanke der »deutschen Oktoberrevolution« vor das geistige Auge, dass er diesen in diesem Moment der Welt so hätte mitteilen können, wie ihn das Weimarer Memorandum »erfunden« hatte.

7.3 Wie auch schon nach dem 9. Oktober niemals mehr die Rede war von jener zwischen zwei führenden SED-Funktionären, drei Honoratioren der Stadt und

Kurt Masur, dem allseits geschätzten Chefdirigenten des Gewandhausorchesters, vereinbarten Erklärung, welche dieser am Abend zu Beginn der ersten großen Leipziger Demonstration über das lokale Radio verlas und darin die Rede davon war, man müsse den Dialog führen darüber, wie »der Sozialismus in unserem Land zu erneuern« sei. War also der Sozialismus jetzt nicht mehr der Rede wert? Ist er weltgeschichtlich an sich obsolet geworden – oder nur jener »real-existierende«? Leben wir in einer freien und demokratischen Republik, wenn darüber nicht mehr geforscht, gelehrt und öffentlich in Politik, Wissenschaft und Medien diskutiert wird?

8 Wir sind bei *Goethe* und *Schiller* angekommen. Warum und wie versuchten sie, die DDR zu retten und neu zu gründen? Sie mit dem, was sie waren und schufen und was uns bei unseren Aufenthalten in Weimar, wo sie lebten und wirkten, wie gegenwärtig-lebendig begegnete, als heutige Zeitgenossen in das Projekt »deutsche Oktoberrevolution« mit einzubeziehen, wurde uns zur Pflicht und zum »glücklichen Ereignis«. Denn so mussten und müssen wir es sehen: *Goethe* und *Schiller*, sie stehen heute mit an der Spitze derjenigen Bewegungen, denen es darum geht, auch durch die entsprechende menschenwürdige soziale Architektur im Sinne des »Geistes von Weimar« [Friedrich Ebert, 6. Februar 1919] den Daseinswert der menschlichen Persönlichkeit zu erhöhen.

Und so ließen wir beide als »Kollektiv« der damaligen DDR – diese damit an ihr höheres Selbst mahnend – die Grüße zu deren 40. Geburtstag überbringen mit der Nelke in der Hand – und eingedenk dessen, dass auch sie zu ihrer Größe erst emporkamen, nachdem sie sich, so gegensätzlich sie ihrem geistigen Habitus nach waren, im freundschaftlichen Erkenntnisgespräch begegnet waren und gefunden hatten. Hätte diese Begegnung nicht das produktive *Urbild* sein können für ein neues Verhältnis der beiden deutschen Staaten in all ihrer Gegensätzlichkeit – als Chance zur Synthese?

Bevor in »Das Märchen« [*Goethe*] die Schlusszene mit dem majestätisch aus dem Fluss aufsteigenden Tempel, welcher »der besuchteste der Welt« werden wird, endet, kommt es zur Begegnung der Schlange mit den drei Königen. Vor dem »goldenen« entwickelt sich ein kurzer Dialog. Der König fragt die Schlange: »Wo kommst Du her?« – »Aus den Klüften«, versetzte die Schlange, »in denen das Gold wohnt.« – »Was ist herrlicher als Gold?«, fragte der König. »Das Licht«, antwortet die Schlange. »Was ist erquicklicher als Licht?«, fragte jener. »Das Gespräch«, antwortete diese.

8.1 *Goethe*: »Polarität und Steigerung«. Polarität: Brücken bauen – Kommunikation. Steigerung [*Rudolf Steiner*, Einleitungen zu Goethes naturwissenschaftlichen Schriften]: »Das Gewahrwerden der Idee in der Wirklichkeit ist die wahre Kommunion des Menschen.« – Wandlung. Neugestaltung!

Daraus hätte die deutsche Einheit geistgemäß entstehen können, so, wie sie aus unsäglich schuldhaftem Versagen nicht nur seiner Führungen, sondern auch des

Volkes selbst trotzdem hätte werden und reifen sollen. Und noch immer werden und reifen könnte!

8.2 Deshalb schließt dieses Buch mit der separat beigelegten »Gretchenfrage« an den 17. Deutschen Bundestag – also nochmals mit *Goethe*. Und mit der Frage *Schillers* im zweiten seiner »Briefe zur ästhetischen Erziehung des Menschen«, wo es heißt: »Aber sollte ich von der Freiheit, die mir von Ihnen verstattet wird, nicht vielleicht einen bessern Gebrauch machen können, als Ihre Aufmerksamkeit auf dem Schauplatz der schönen Kunst zu beschäftigen? Ist es nicht wenigstens außer der Zeit, sich nach einem Gesetzbuch für die ästhetische Welt umzusehen, da die Angelegenheiten der moralischen ein so viel näheres Interesse darbieten und der philosophische Untersuchungsgeist durch die Zeitumstände so nachdrücklich aufgefördert wird, sich mit dem vollkommensten aller Kunstwerke, mit dem Bau einer wahren politischen Freiheit zu beschäftigen?«

8.3 Und endlich die »Ode an die Freude« mit ihrer Gewissheit, dass »alle Menschen Brüder werden«. *Freiheit und Brüderlichkeit*, getragen vom Volk als der Gemeinschaft der an Rechten *Gleichen*. Diese Botschaft hatte übrigens die Deutsche Bundesbank 1989 in einer neuen Notenserie dem 1000-Mark-Schein mit drei Bildmotiven aus dem Werk der Brüder *Grimm* auf den Weg gegeben [aus dem »Wörterbuch der deutschen Sprache« das Ideal der »Freiheit«, aus dem Märchen »Der Froschkönig« das Ideal der »Gemeinschaft der Gleichen« und aus dem Märchen »Die Sterntaler« das Ideal der »Brüderlichkeit«]. Diese Banknote war dann noch ein Jahrzehnt im Umlauf. Wer hat sie mit ihrer trinitarischen Botschaft aus dem monetären System je meditiert? Verstanden?

Mit diesem Triptychon, dem dann ja der Euro mit seinen *Brückenbildern* folgte, sei dieses Buch interessierten Leserinnen und Lesern zur anregenden Lektüre freundlich empfohlen. »Es ist an der Zeit«, sagt der Alte mit der Lampe ...

Achberg, 22.-25. Oktober 2009

Wilfried Heidt



Petitionsgemeinschaft »Initiative 1989 – 2009«

Panoramastr. 30 – 88147-Achberg – Tel. 08380-500

petition@volksgesetzgebung.info

Achberg, 9. November 2009

Sehr geehrte Abgeordnete zum 17. Deutschen Bundestag!

1. Angeregt durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz der Bundesländer vom 18. Juni 2009

→ künftig am 9. November eines jeden Jahres an allen Schulen einen »Projekttag zur Stärkung der Demokratieerziehung und zur vertieften Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts zu veranstalten«,

→ wollen wir Ihnen – in volkspädagogischer Erweiterung dieses vorzüglichen Impulses und Sie als die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter der Bundesrepublik Deutschland mit einbeziehend – zum 9. November des 20. Jahres der Erinnerung an den Tag des Mauerfalles

→ die Ihnen bereits am 31. Juli/6. August 2009 angekündigte Petition »Die Demokratie verwirklichen« hiermit offiziell übergeben.

2. Im Vorfeld der Bundestagswahl am 27. September hatten wir allen Kandidatinnen und Kandidaten in einer Aktion die »Gretchenfrage« der Demokratie gestellt, wie sie nach dem Grundgesetz unseres Landes zu stellen ist. Auf ihren Kernpunkt hat das Bundesverfassungsgericht im Kontext seines Urteils vom 30. Juni dieses Jahres, die deutschen Begleitgesetze zum Lisaboner Reformvertrag der EU betreffend, in aller Klarheit hingewiesen.

Wir zitieren [Abschnitt 211]:

→ **»Das Recht der Bürger, in Freiheit und Gleichheit *durch Wahlen und Abstimmungen* die öffentliche Gewalt *personell und sachlich* zu bestimmen, ist der elementare Bestandteil des Demokratieprinzips.«**

Und das Gericht bindet dieses Prinzip überdies in anthropologischer Sicht an die Bestimmung des Art. 1 GG, indem es feststellt: »Der Anspruch auf freie und gleiche Teilhabe an der öffentlichen Gewalt ist in der Würde des Menschen [...] verankert.« Er gehöre »zu den durch Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 GG in Verbindung mit Art. 79 Abs. 3 GG als unveränderbar festgelegten Grundsätzen des deutschen Verfassungsrechts.«

3. Diese Erklärung erschien uns der genau richtige Auftakt zu sein, um den Vertreterinnen und Vertretern der abgeleiteten Staatsgewalt – also den Abgeordneten des Bundestages – aus der Sicht des Volkssouveräns die Gretchenfrage so zu stellen, wie sie nach den »als unveränderbar festgelegten Grundsätzen des deutschen Verfassungsrechts« im Licht des »elementaren Bestandteils des Demokratieprinzips« gestellt werden muss, wenn man dieses konsequent so denkt, wie es das Bundesverfassungsgericht a. a. O. tut. Wir wollten es aber nicht beim abstrakten Begriff des allgemeinen Souveränitätsrechts des Volkes belassen, sondern die Gretchenfrage auf die *konkrete Ausgestaltung* dieses Rechtes im Hinblick auf das plebiszitäre Element des Art. 20 Abs. 2 GG beziehen.

→ Das heißt, wir wollten wissen, wie sie, die Kandidatinnen und Kandidaten, entscheiden würden, wenn die *Petition der »Initiative 1989 – 2009: Die Demokratie verwirklichen«* auf der Agenda des 17. Deutschen Bundestages steht: Pro oder contra?

4. Obwohl sich recht viele Kandidatinnen und Kandidaten an der Befragung beteiligten, waren wir von den Antworten insofern doch enttäuscht, als die meisten Reaktionen zeigten, dass die Frage konkret nicht so beantwortet wurde, wie wir sie gestellt hatten. Um das genau ins Auge zu fassen, hatten wir auf einer Homepage die Petition publiziert und mit einer ausführlichen Begründung verbunden; doch haben davon leider die wenigsten ernsthaft Kenntnis genommen. Die meisten antworteten mit vorformulierten Sätzen aus Zettelkästen zu bloßen Schlagworten wie »Volksentscheid« und ähnlichem – was an vielen wortgleichen Formulierungen parteiübergreifend zu erkennen war. Den Diskurs über diesen Prozess findet man dokumentiert auf der Blog-Seite www.volksgesetzgebung-jetzt.de/newsblog.

5. Aus dieser Erfahrung haben wir uns entschlossen, allen Volksvertreterinnen und Volksvertretern zum 9. November 2009 hiermit das Dokument, welches das Anliegen und den konkreten Vorschlag der Petition begründet darstellt persönlich zuzustellen. Wir möchten Sie bitten, sich Ihr Urteil konkret aus den beigegeführten Unterlagen zu bilden. Sie werden darin erkennen können, dass hier nicht historisch vorgegebenes wiederholt oder gar populistische Vokabeln wiedergekaut werden. Es kommt mit der Petition ein originärer neuer Denkansatz auf den Tisch des Hohen Hauses, der aber auf festem verfassungsrechtlichem Fundament gründet.

→ Außerdem legen wir dieser Information zum einen nochmals separat die *drei konkreten Forderungen der Petition* bei, zum andern eine

Information über ein zum 9. November erscheinendes Buch, das wir Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Es bringt, eingeleitet mit einem neuen Vorwort, in Neuauflage jene beiden Memoranden, das »Achberger« und das »Weimarer«, die im Hinblick auf das Ereignisjahr 1989 zu den 40. Geburtstagen der BRD [23. Mai] bzw. der DDR [7. Oktober] damals dem ersten und einzigen zivilgesellschaftlichen *deutsch-deutschen Brückenprojekt* »D 89« im Hinblick auf denjenigen Focus zugrunde lagen, um den es sich auch jetzt wieder und noch immer bei der aktuellen Petition handelt und solange handeln wird, bis der Pflicht, wie GG Art. 20 Abs. 2 sie dem Gesetzgeber stellt, Genüge getan ist.

➔ Da dies abermals auch als Wiederholung der Gretchenfrage – jetzt an die Gemeinschaft der gewählten Abgeordneten gerichtet – gemeint ist, möchten wir Sie bitten, **zu unserem Anliegen in seinen drei Teilen [siehe Petitionsantrag] persönlich konkret Stellung zu nehmen.** Wir werden Ihre Antwort wie bisher wieder auf dem oben angegebenen *newsblog* publizieren und auch eine Liste derjenigen Volksvertreterinnen und Volksvertreter publizieren, die nicht bzw. noch nicht geantwortet haben.

Sie sind herzlich eingeladen, an dem sich an eine Antwort eventuell anschließenden Diskurs im Sinne eines offenen und öffentlichen Gespräches zwischen Wählern und Gewählten teilzunehmen. Wir sehen in einem solchen diskursiven Prozess ein Lebenselement jener »*komplementären [zweigliedrigen] Demokratie*«, wie das Grundgesetz sie in Art. 20 Abs. 2 festlegt und wie wir sie mit der Petition zum 9. November beleben und befördern wollen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit an dieser Übung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Wilfried Heidt, Ines Kanka, Gerhard Meister

Petitionsinitiative 1989 – 2009

Die an den 17. Deutschen Bundestag gerichteten drei Forderungen der Petition »Die Demokratie verwirklichen«

I Vorbemerkungen. Wir stehen mit dem Beginn der Legislatur des 17. Deutschen Bundestags im Herbst 2009 an einer Schwelle, die Anlass gibt, erneut und besonders die Aufmerksamkeit auf einen entscheidenden Punkt der Verfassung der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland zu lenken. Aus der Sicht der »*Initiative 1989 – 2009*« – sie ist die Trägerin der Petition – handelt es sich um den *Kardinalpunkt der Demokratiefrage*, an dem sich so oder so die Zukunft unseres Gemeinwesens mehr entscheiden wird als an allen anderen Fragen.

→ **I.1** Wir wissen, dass das im deutschen Volk, von seinen politischen Repräsentanten, seinen dominierenden gesellschaftlichen Kräften, intellektuellen Wortführern und nach dem überwiegenden Verständnis der in den Medien vertretenen Sicht der Dinge noch nicht so gesehen wird, auch noch gar nicht so gesehen werden kann, weil diese Sicht weder in der Forschung, noch in der Publizistik, noch in der pädagogischen oder volkspädagogischen Vermittlung Beachtung gefunden hat. Obwohl starke zivilgesellschaftliche Aktivitäten seit 1984 aus historischen Zusammenhängen und zeitgeschichtlichen Entwicklungen beharrlich daran gearbeitet haben:

Mit mehreren an den Bundestag gerichteten Petitionen, zahlreichen Publikationen und seit über einem Jahrzehnt wurde und wird auch im Internet über die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse aufgeklärt und versucht, die Aufmerksamkeit auf die damit gestellten politischen Gestaltungsaufgaben zu lenken, wie sie aus den im Grundgesetz Art. 20 Abs. 2 vorgegebenen Rechtsnormen ersichtlich und nach der Rechtslogik der Verfassung auch verbindlicher Gestaltungsauftrag sind. Doch all dies hat das zuständige Verfassungsorgan, den Deutschen Bundestag, nicht dazu bewegen können – um eine Redewendung des Bundestagspräsidenten Prof. Dr. *Norbert Lammert* aus seiner Antrittsrede vom 27. Oktober 2009 aufzugreifen –, seine durch Jahrzehnte »mit *souveräner Sturheit*« durchgehaltene Ignoranz gegenüber dieser Frage aufzugeben und sich ernsthaft und im Dialog mit den Initianten aus der Zivilgesellschaft mit dem Gegenstand zu befassen. »Trotzalledem, trotzalledem« [*Ferdinand Freiligrath*] sind wir nicht verzagt, sondern hegen die Erwartung, dass dieses Verhalten jetzt zu Ende sein möge.

→ **I.2** Nun ist aber nicht nur durch den Beginn einer neuen Legislaturperiode eine Schwellensituation gegeben, die es nahe legt, erneut den Blick auf diese unerledigte Aufgabe zu lenken, sondern auch wegen zweier weiterer Gesichtspunkte:

→ **I.2.1** Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 30. Juni [im Kontext seiner Beanstandungen an den deutschen Begleitgesetzen zum Lissaboner Reformvertrag der EU] indirekt auch explizit zu der Kardinalfrage, um die es hier geht, in einer Weise Stellung genommen, wie das bisher noch nie der Fall war. Es hat dabei diejenige Sicht bestärkt, wie wir sie in unserer Arbeit von Anfang an vertreten und rechtslogisch begründet haben [siehe unten Ziff.II.] – gegen alle Rabulistik der herrschenden Lehre der Zunft, die von den Politikern nur allzu bereitwillig durch Jahrzehnte hindurch – aus ideologischer Befangenheit wider alle Rechtslogik – vertreten und verteidigt wurde.

→ **I.2.2** Zum andern werden wir 2009 mit einer Flut von Rückblicken überschüttet, die uns an wichtige Stationen und Weichenstellungen der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert – um hier nur die Jahre 1919, 1939, 1949 und 1989 zu nennen – erinnern sollen. So lobenswert das an sich ist, diese Übungen sind leider nur in den seltensten Fällen geeignet, über vordergründige Fakten und subjektive Erzählungen Beteiligter hinaus etwas für tiefergehendes Verstehen historischer Zusammenhänge Relevantes beizutragen. Doch es erschien uns dieser Anlass insofern der Beachtung wert, als wir zu der Ansicht gekommen sind, es könne nicht schaden, dazu eine Art Kontrapunkt hinzuzufügen, einen Kontrapunkt, zu dem uns unsere Forschungen geführt haben. Einen Kontrapunkt, von dem her sich ein ganz anderes Geschichtsbild ergibt, als es all die Retrospektiven und persönlich gefärbten Anekdoten zeichnen und in deren Panoramen durchwegs alles fehlt, was in unserem Verständnis der Phänomene als das Wesentliche erscheint.

→ **I.3** Auch und besonders deshalb, weil wir in den Ereignissen des Epochenjahres 1989 im damaligen Zeitgeschehen selbst mit einem zivilgesellschaftlich initiierten *deutsch-deutschen Brückenprojekt* – sein Kürzel war »**D 89**« – in der BRD und in der DDR zu deren jeweiligen 40. Gründungstagen nicht nur Zeitzeugen, sondern federführend aktiv waren. Bei diesem Doppelprojekt ging es am Kardinalpunkt der Frage und Aufgabe [= Pylonfunktion], auf den auch jetzt wieder in der Petition 2009 die Aufmerksamkeit gelenkt ist, um den Versuch, aus den ureigensten Quellen der ideologischen, staatsrechtlichen und historisch-

faktischen Staatsraison beider deutscher Staaten, für eine Brücke über die Mauer auf beiden Seiten *ein gemeinsames demokratiepolitisches und verfassungsrechtliches Fundament* zu verankern und auf diesem dann von *beiden Seiten* her Schritt für Schritt *zeitgemäße systemische Transformationsprozesse* auf den [dritten] Weg zu bringen [die wichtigsten Elemente und Veröffentlichungen dieses Projektes sind jetzt wieder zugänglich in dem Buch »Wie Goethe & Schiller versuchten, 1989 die DDR zu retten und neu zu gründen«; Prospekt anbei; wir empfehlen es Ihrer interessierten Aufmerksamkeit].

Obwohl auch darüber bereits 1989 manches publiziert wurde – z. B. Bücher, Zeitschriften- und Presseartikel – und sogar offizielle Vorgänge, die dokumentiert und archiviert sind, einerseits im Bundestag und andererseits in der Volkskammer stattfanden, findet eben dieses singuläre Projekt bisher in keinem einzigen medialen oder politischen Rückblick auf das Jahr 1989 Berücksichtigung. So wird in Deutschland Geschichte verkürzt reflektiert, man könnte auch sagen: manipuliert. Ist das das *Ideal* von »Freiheit« und »Demokratie« oder wird dieses interessenbedingt bzw. aus purer Oberflächlichkeit so praktiziert? Auch deshalb tut not, was wir mit der Petition »Die Demokratie verwirklichen« zu ändern anstoßen wollen.

→ **I.4** Diese originären Gesichtspunkte, für die wir – wie es heute im parteipolitischen Reden so gerne »ehrgeizig« formuliert wird – das »*Alleinstellungsmerkmal*« beanspruchen können, haben wir im Vorfeld der Bundestagswahl [27. September 2009] mit einer Aktion persönlich an alle Wahlbewerberinnen und -bewerber adressiert herangetragen und im Internet auf www.volksgesetzgebung-jetzt.de dokumentiert. Wir wählten für diese Aktion das szenische Motiv aus Goethes Faust I: *Die »Gretchenfrage«* und bezogen diese auf die Petition, wie sie jetzt dem 17. Deutschen Bundestag offiziell zum 9. November 2009 vorliegt [in der Flugschrift Nr. 2 und a. a. O. im Internet dokumentiert]. So sind alle aktuellen Abgeordneten von unserer Seite bestens vorbereitet worden, um sich in der Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen und deren Begründung ein sachorientiertes Urteil bilden zu können. Ob sie es tun werden ist nun ihrer Verantwortung anheim gestellt.

→ **I.5** Um aber möglichst zu vermeiden, dass sich wiederholt, was sich bei doch recht vielen Antworten derjenigen zeigte, die uns auf die Gretchenfrage geantwortet haben – dokumentiert auf der Diskursseite www.volksgesetzgebung-jetzt.de/newsblog –, dass sie nämlich a. oft nicht verstanden hatten, worauf sich die Frage genau bezog, und b. obendrein

lediglich Zettelkastenantworten auf Schlagwörter gegeben wurden, mit denen wir wahrlich nichts zu tun haben, wollen wir nochmals ausdrücklich auf den Charakter der »Initiative 1989 – 2009« hinweisen: Sie legt einen sowohl anthropologisch, wie sozialwissenschaftlich, wie staats- und verfassungsrechtlich begründeten **Vorschlag zur zeitgemäßen Gestaltung der »dreistufigen Volksgesetzgebung«** vor und bettet diesen insbesondere in die einschlägig relevanten Entwicklungen der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und ihre Wurzeln im neunzehnten ein.

→ **I.6** Wir vermeiden dabei jede Verkürzung auf populistische Schlagwörter, wie sie leider von anderen Seiten in Umlauf gesetzt sind. Und wir argumentieren aus dem in der BRD grundgesetzlich angelegten aber bisher noch nicht authentisch entfalteten ordnungspolitischen *Grundbild einer »komplementären Demokratieauffassung«*, wie sie jetzt erstmals auch in dem erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. Juni 2009 gültig festgestellt ist; *komplementär bedeutet hierbei, dass das Demokratieprinzip nach der deutschen Verfassung zwei Grundelemente verbindet: das parlamentarische und das plebiszitäre.*

→ **I.7** Wer, wie es ja stereotyp meistens geschieht, behauptet, die Demokratie der BRD sei – auf Bundesebene jedenfalls – eine »nur-parlamentarische«, unterschlägt daher eines der beiden Grundprinzipien des »deutschen Verfassungsrechts« [BVerfG a.a.O.]; er spricht *verfassungswidrig!* [Siehe im Heft *Aktion »Gretchenfrage«* Seite 5 sowie mit den ausführlichen Begründungen in den Texten des Buches »Wie Goethe & Schiller 1989 die DDR retten und neu gründen wollten«]. Wir bitten dies bei der parlamentarischen Beratung unserer Vorschläge gebührend zu beachten.

II. Die Petition. Wir unternehmen den Versuch mit einer abermaligen Petition und wählen für den Tag der Einreichung derselben den 9. November 2009. Der 9. November ist ja in der Zeit seit der Französischen Revolution mehrfach ein Tag gewesen, auf den Ereignisse fielen, die im Blick auf den *Impuls der Volkssouveränität* sich durch wichtige *Fortschritte* aber auch durch ebenso starke *Rückschläge* auszeichneten. Mit unserer Initiative wollen wir an diese geschichtlichen Kämpfe und Bewegungen erinnern und jetzt und künftig so viel Bewusstsein darauf lenken, dass die Demokratie fortan durch die entsprechenden Konsequenzen, die wir mit Hilfe der Petition im Verfassungsrecht bewirken wollen, nie mehr zurückgeworfen werden kann.

→→ Deshalb ist es deren 1. Forderung, künftig den 9. November eines jeden Jahres als

Tag der Volkssouveränität

mit einer entsprechenden Debatte im Deutschen Bundestag und mit zeitgeschichtlichen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit des ganzen Landes zu begehen und dabei die beiden in der historischen Forderung der »Volkssouveränität« in entgegengesetzter Richtung wirkenden Kraftfelder – eingebettet in die europäischen Entwicklungen – zu würdigen.¹

→ Mit dem weiteren Ziel der Petition respektieren wir ausdrücklich die bisherigen Beschlüsse der Deutschen Bundestage hinsichtlich der zahlreichen Petitionen, die seit 1983/84 an den parlamentarischen Gesetzgeber gerichtet worden sind, obwohl wir sie für einen großen Fehler halten und auch in der Art und Weise, wie sie zustande gekommen sind, durchaus nicht für demokratie- und bürgerschaftsfreundlich ansehen können. Wir wollen auf das Parlament keinerlei Druck ausüben – auch nicht durch eine große Zahl dafür mobilisierter Bürgerinnen und Bürger. Sondern wir ziehen jetzt daraus den Schluss, *das Hauptanliegen der Petition, die verfassungsrechtliche Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung zu beschließen*, nicht mehr als Forderung an die Volksvertretung zu richten.

¹ In Erweiterung dessen würde sich mit dieser Anregung sehr gut verbinden lassen, was die Kultusministerkonferenz der Bundesländer am 18. Juni 2009 beschlossen hat; nämlich jährlich am 9. November an allen Schulen »zur Stärkung der Demokratieerziehung und zur vertieften Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts einen **Projekttag**« zu veranstalten. Dieser soll sich »an Schüler und Schülerinnen ab der fünften Jahrgangsstufe richten.« Freilich wäre dieses wahrlich wichtige Vorhaben – gerade hinsichtlich der Bedeutung des 9. Novembers in der deutschen Geschichte – viel zu kurz gegriffen, wenn dabei, wie die Minister es tun, nur an den »Beginn der Novemberrevolution 1918/19, die Reichspogromnacht 1938 und den Mauerfall 1989« gedacht würde [Quelle <http://tinyurl.com/kultusminister>]. Themen wie die hier in der Petition behandelten – Volkssouveränität, Europa und die Idee des sozialen Organismus als geschichtliche und sozialwissenschaftliche Phänomene – gehen mindestens bis auf die Zeit der Französischen Revolution zurück und hatten mit der Rede »Die Christenheit oder Europa« von *Friedrich von Hardenberg [Novalis]* am 9. November 1799, in Jena im Kreis seiner Freunde der Frühromantik vorgetragen, einen ersten geistigen Höhepunkt [www.wilfried-heidt.de/2008/08/16/auf-der-suche-nach-der-seele-europas] und sie enden zeitgeschichtlich auch nicht mit dem »Mauerfall« 1989 [www.impuls21.net]. Es wird also die Frage sein, welches Geschichtsbild an den »Projekttagen« vermittelt werden wird: ein vordergründig positivistisches oder ein »goetheanistisches«, das heißt an urbildlichen Ideen orientiertes, wie wir es auch hier in den Diskurs einzubringen versuchen [s. Anhang III.2 in der Flugschrift Nr. 2 Aktion »Gretchenfrage«, Seite 16 ff].

→ Vielmehr wenden wir uns mit dem Vorschlag, den Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes auszugestalten, an den Souverän der Rechts-gemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland selbst, das heißt an ihre stimmberechtigte Bürgerschaft. *Sie, die Bürgerschaft*, möge in einer Volksabstimmung über diesen Vorschlag entscheiden und damit den Deutschen Bundestag beauftragen, das Ergebnis geschäftsordnungsmäßig nachzuvollziehen. Wir erwarten von der gewählten Volksvertretung aber den Respekt vor der Priorität des Gemeinwillens, ihm die Entscheidung in dieser Grundfrage des Demokratieprinzips zu überlassen, wie dieses auch mit der Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes in Rückführung auf die Würde des Menschen gesehen wird [s. o.].

→ → Daher gilt die **2. Forderung** der Petition dem Anliegen, der 17. Deutsche Bundestag möge unverzüglich ein Gesetz beschließen, das nach umfassender Information und gesellschaftlicher Diskussion

einen Bürgerschaftsentscheid über die nachstehenden vier Kriterien eines Verfassungsgesetzes zur Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung

ermöglicht und dergestalt die im Artikel 20 des Grundgesetzes normativ veranlagte, bisher jedoch nur in ihrer *parlamentarischen* Komponente entfaltete komplementär-demokratische Grundordnung erst voll verwirklicht. Der Bürgerschaftsentscheid soll feststellen, ob die Mehrheit diesen Kriterien zustimmen will.

→ Mit dem Vorschlag dieser Kriterien unterbreiten wir einen in der bisherigen Verfassungsgeschichte neuen Weg der direkt-demokratischen politischen Willensbildung im Sinne eines öffentlichen Gesprächsprozesses zwischen den zuständigen Organen der parlamentarischen und denen der plebiszitären Demokratie. Dadurch kann immer das gesamte kreative Potential individuell-gesellschaftlicher Geistestätigkeit in *Freiheit, Gleichheit und Kommunikativität* zur Lösung der politisch-legislativen Gestaltungsaufgaben wahrgenommen werden und die soziale Arena betreten. Das ist die Bedingung dafür, um auch neue Ideen und Regelungsvorschläge im Vergleich zu den bisherigen im öffentlichen Diskurs zu prüfen und schließlich demokratisch transparent zu entscheiden.

→ Dass in diesem kontinuierlichen Prozess des Diskurses über die Angelegenheiten der *res publica* in all ihren systemischen Dimensionen den *Massenmedien* eine besondere Aufgabe der Vermittlung zukommen muss, welche der öffentlich-rechtlichen Gestaltung bedarf, versteht sich aus deren überragender Bedeutung für die Urteilsbildung über die demokratisch zu entscheidenden Fragen von selbst.

Wir haben uns bei den Vorschlägen zu den vier Kriterien bewusst auf wenige Regularien beschränkt, halten die genannten jedoch als Rahmenbestimmungen für unabdingbar.

→ → **Daraus hat sich das folgende Bild der 3. Forderung der Petition ergeben:**

Die Axiome der »dreistufigen Volksgesetzgebung«

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben das Recht,

1. aus ihrer Mitte jederzeit Gesetzesinitiativen zu den Entwicklungen der gesellschaftlichen Lebensgebiete zu ergreifen und diese Initiativen – mit einer bestimmten Anzahl sie unterstützender Stimmberechtigter – in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess einzubringen.

2. Wenn das Parlament diese Initiativen nicht beschließt, müssen diese die Möglichkeit haben, ein Bürgerschaftsbegehren einzuleiten.

3. Erreicht dieses innerhalb der Dauer der Unterzeichnungskampagne die erforderliche Zahl zustimmender Unterschriften Stimmberechtigter, findet innerhalb einer Frist von mindestens einem halben und höchstens einem Jahr ein Bürgerschaftsentscheid statt. Es gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Beschlossene tritt in Kraft.

4. Die Medienbedingung. In den Monaten zwischen dem erfolgreich abgeschlossenen Bürgerschaftsbegehren und dem Bürgerchaftsentscheid hat das Pro und das Kontra zum Abstimmungsgegenstand im öffentlichen Diskurs in allen Massenmedien das gleiche Recht zur Darstellung seiner Argumente.

Ein Ombudsrat, gebildet aus Vertretern der Medien und Vertretern der jeweiligen Initiative sowie einer vom Bundespräsidenten berufenen Mediatorengruppe ist für die Gestaltung des Prozesses der Information und Diskussion verantwortlich.

5. Das Nähere bestimmt ein Ausführungsgesetz.

Schlussbemerkung. Auf die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter – um ihre Entscheidung in der Richtung eines gewünschten Ergebnisses zu beeinflussen – mit irgendwelchen Mitteln Druck auszuüben, würden wir als einen Widerspruch ansehen zu dem Begriff geistiger Freiheit, wie wir ihn als philosophisches Fundament einer Kultur der Menschenwürde, zu der wir wesentlich auch eine Demokratie der Mündigen zählen, für unantastbar, für zu achten und zu schützen halten. In diesem Sinn freuen wir uns über die Bereitschaft zu Gesprächen über das Vorgebrachte. Wir stehen dafür jederzeit gerne zur Verfügung.

31. Oktober 2009

Für die Petitionsgemeinschaft der »Initiative 1989 – 2009«

Zum 9. November 2009

Wilfried Heidt, Ines Kanka, Gerhard Meister

Panoramastr. 30 – 88147-Achberg – Tel. 08380-500

petition@volksgesetzgebung.info

